

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Son- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,40. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für die dreispaltige 10 Pfg., für die zweispaltige 5 Pfg., für die einspaltige 2 Pfg., für die halbspaltige 1 Pfg., für die vierspaltige Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 102.

Freitag, den 3. Mai 1901.

8. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

Der Schacher um die Köpfe.

Die Welt hat noch kein widerwärtigeres Schauspiel erlebt, als den Schacher der europäischen Diplomatie um die Köpfe chinesischer Mandarinen. Seit Monaten hocken die Vertreter der „zivilisierten“ Nationen in Peking zusammen und freiten untereinander und mit den Chinesen herum, ob irgend ein Li oder Hung geköpft, irgend ein Tching oder Tchang gehängt werden soll. Und die bürgerliche Gesellschaft sieht dem gräßlichen Geschäft zu, ohne ihre Stimme zum Protest zu erheben! Und die heuchlerischen Scheinchristen, die den Namen des milden Rabbin Jeschua von Nazareth verunehren, fühlen ihr Gewissen nicht schlagen! Im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit haben wir von Anfang an gegen die Ausschreitungen des Hunnenkurles unsere Stimme erhoben, ebenso, wie die Sorge um das Wohl unseres und anderer Völker uns gegen das ganze chinesische Abenteuer, diese überhöhte Weltmachtphantasterei einzutreten hieß. Wieder und wieder haben wir verlangt: „wenn ihr denn schon nicht nach dem Gebote eurer Religion handeln wollt, handelt wenigstens nach den Grundsätzen einer vernünftigen Staatskunst und einer gesunden Realpolitik.“ Lange Zeit ist dieser Ruf nur von dem üblichen Geschimpfe auf unsere „Vaterlandslosigkeit“ beantwortet worden, jetzt aber findet er doch auch in den Kreisen des Bürgerthums Widerhall, die Stimmen des Protestes mehren sich. So finden wir in der Hamburger Wochenschrift „Der Lootse“ einen vortrefflichen Artikel von Dr. A. Hartmann in Berlin, der sich in strengen, wissenschaftlichen Darlegungen gegen die Hinrichtung der Mandarinen wendet. „Wird ein übermüdetes Volk“, so heißt es da, „vom Sieger gezwungen, eigene hervorragende Landeute, die ihm im Kriege Feldherrn oder politische Führer waren, auszuliefern, zu ächten oder in anderer Weise in ihrer Ehre zu vernichten, so ist dies gleichsam ein an den eigenen Führern erzwungener Verrath und wird in jeder Nation tiefe Erbitterung hervorrufen. Das Erschütternde an der Erbitterung der preussischen Volksseele über die Achtung Steins durch Napoleon, über seine erzwungene Austreibung aus dem preussischen Staate, liegt eben darin, daß diese Erbitterung allgemein menschlich war. Uns scheint eine solche Maßregel auch Barbaren gegenüber etwas Unmenschliches an sich zu tragen, das gewissermaßen durch eine naturrechtliche Regel verboten ist. Wenn diese Regel gleichsam latent, d. h. kaum zum Bewußtsein der Menschen gekommen ist, so mag dies darin liegen, daß sie bisher selten übertreten ist.“

Bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten wurden von den europäischen Staaten für ihren Verkehr mit China die Regeln des Völkerrechts als bindend erachtet. Europäische Gesandte wirkten in China, chinesische in Europa. Aber schon vor der Eröffnung der kriegerischen Bewegungen wurden die Verhältnisse von Europäern dadurch gründlich geändert, daß sie ihren Gesandtschaften bewaffnete Schutztruppen gaben. Ein Gesandter ist heilig, unverletzlich; die Mißhandlung oder Ermordung eines Gesandten empört das menschliche Empfinden hauptsächlich deshalb, weil sie einen großen Vertrauensbruch enthält. Aber ein bewaffneter, ein durch erhebliche militärische Macht geschützter Gesandter erscheint als ein vorgehobener Posten einer bewaffneten, feindlichen Macht. Seit der Einrichtung der Schutztruppen und durch diese Einrichtung wurde die Geltung des europäischen Gesandtschaftsrechts zu nichte gemacht. „Indem die christlichen Regierungen Truppen entsandten und die chinesische Regierung deren Einmarsch zuließ, haben die christlichen Regierungen und die chinesische Regierung übereinstimmend anerkannt, daß die Voraussetzungen ständiger Gesandtschaften nicht vorhanden sind, daß also auch das auf solche Gesandtschaften sich beziehende europäische Völkerrecht nicht gelten könne. Hier zeigt sich die eigentliche Unrichtigkeit, die in der Begründung des Verlangens enthalten ist, daß chinesische Würdenträger hingerichtet werden sollen. Dies Verlangen ist hauptsächlich mit den Angriffen auf die Gesandtschaften in Peking begründet, durch welche ein furchtbares Verbrechen verübt sei. Ganz abgesehen von der Frage, ob die Todesstrafe nicht viel zu hart wäre, ob in der Rohheit der barbarischen Menschen nicht ein diese Strafe auslöschender milderer Umstand gefunden werden müßte, müssen die christlichen Mächte die Folgen ihres Handelns selbst tragen, durch das sie an die Stelle des auf Verträge gegründeten Friedenszustandes den Kriegszustand gesetzt haben. Die diplomatischen Vertretungen sind in Wahrheit nicht Opfer eines Vertrauensbruchs geworden, sondern des Umstandes, daß man unterlassen hat, für eine zur Abwehr aller Angriffe hinreichende Verstärkung der einmal nach Peking verlegten Truppen zu sorgen. Der deutsche Gesandte ist getödtet, als er mit geringer Begleitung, fast schutzlos, durch die Straßen ritt, als aber schon ein exterritoriales Gesand-

tschaftshaus von deutschen Truppen besetzt war. Zu dieser Zeit konnte er den Schutz des Gesandten nicht mehr erwarten. Er konnte nicht mehr daran zweifeln, daß er als Feind betrachtet werde, nachdem die chinesische Bevölkerung in Massen die Absicht eines Angriffes auf die Gesandtschaften hatte erkennen lassen. Man hat es hiernach unserer Meinung nach mit einem Widerspruch zu thun, nämlich mit dem Verlangen nach der Bestrafung eines Verbrechens gegen ein fingirtes Recht und somit nach der Bestrafung eines fingirten nur in der Vorstellung bestehenden Verbrechens.“

Dabei übersteht der Verfasser dieser für die deutsche Abenteuerpolitik geradezu vernichtenden Zeilen noch zu Gunsten des ermordeten deutschen Gesandten die Thatsache, daß er sich selbst eines unerhört provokatorischen Benehmens schuldig gemacht hatte. Seinen Untergang beklagen wir, wie jeder menschlich Fühlende; aber die Regierung verdient den schärfsten Tadel, die diesen Mann auf einen Posten stellte, den er in keiner Weise gewachsen war. Der unzulänglichen Leitung unseres Auswärtigen Amtes durch den Grafen Bülow verdanken wir in erster Linie das furchtbare Unglück des Hunnenzuges.

Indessen, nehmen wir einmal an, die Schuld der Chinesen sei größer, als sie wirklich ist — rechtfertigt sich dadurch etwa die Hinrichtung der Mandarinen? Niemals! Der Krieg in China soll nach den Worten Bülow's, auf die ja freilich nicht viel zu geben ist, in erster Linie der „Wiederherstellung der Ordnung“ im Reiche der Mitte dienen. Dann entspräche es aber einer gefunden und vernünftigen Realpolitik sowie den modernen Anschauungen über die Art, in der besiegte barbarische Völker behandelt werden müssen, die Würdenträger dieser Völker zu schonen; man muß ein solches Staatswesen in seinen inneren Funktionen fortbestehen lassen, da eine uns noch so mangelhaft dünkende Ordnung besser ist als gar keine. Die Hinrichtung der Mandarinen muß aber nothwendig desorganisierend wirken.

Von Fehler zu Fehler taumelt die Regierung, die wir ertragen müssen: In der inneren wie in der äußeren Politik lebt sie nur von ihren Fehlern, Mißerfolg auf Mißerfolg — das sind die Thaten der deutschen Mandarinen.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote“.)

Berlin, den 30. April 1901.

Der Reichstag brachte in seiner heutigen Sitzung zunächst die zweite Lesung des Gesetzes über die privaten Versicherungsanstalten zu Ende. § 121, der das gegenseitige Verhältnis der Reichs- und Landesgesetzgebung über die Privatversicherungsgesellschaften regelt, wurde nach längerem Hin- und Herreden in der Kommissionsfassung angenommen.

Dann ging es an die dritte Lesung des Urheberrechts. In der Generaldebatte ergriffen das Wort der Freisinnige Müller-Meinungen, der im Sinne eines erhöhten Autorenrechtes recht deutlich und anzüglich gegen seinen Parteipapst Eugen Richter polemisierte; Dr. Hertel, der sich ähnlich wie Müller-Meinungen aussprach, wenn er auch nicht soweit ging, wie dieser, und der sich nebenbei nicht ohne Humor über den Zwist im freisinnigen Lager lustig machte; der Antijemmit Vogel, der eine schwächliche Jungferrede vom Blatt ablas; ferner Genosse Dieß, der die Mängel des Gesetzes einer scharfen und trefflichen Kritik unterzog, indessen den Fortschritt nicht verkannte, den dasselbe gegenüber dem bestehenden Zustande bedeutet.

In der Spezialdebatte kam man nicht eben weit, da die Wortführer der Parteien getreulich alles wiederholten, was sie bei der zweiten Lesung vorgebracht hatten. — Beim § 27 wurde aufs Neue die Frage, ob die Gesangsvereine den Komponisten zinsbar gemacht werden sollen oder nicht, einer recht eingehenden Erörterung unterzogen. In einer wichtigen Rede wandte sich Eugen Richter, oft durch Zwischenrufe seines Parteigenossen Müller-Meinungen unterbrochen, gegen die Tributpflicht und gegen die Begünstigung der geplanten, aber noch nicht bestehenden Komponistenvereinigung. Resultat der Auseinandersetzung war die Annahme der Kommissionsfassung.

Morgen soll die dritte Lesung des Urheberrechts fortgesetzt und die des Verlagsrechts vorgenommen werden. Außerdem steht noch die zweite Berathung des Unfallfürsorgegesetzes für Gefangene auf der Tagesordnung.

84. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Posadowsky.
Zunächst wird die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen fortgesetzt beim § 121. Nach längerer Debatte wird § 121 in folgender von der Kommission vorgeschlagener Fassung angenommen:

Unberührt bleiben die landesrechtlichen Vorschriften über die polizeiliche Ueberwachung der Feuerversicherungsverträge nach

ihrem Abschluß und der Auszahlung von Brandentschädigungen; dagegen werden aufgehoben die landesrechtlichen Vorschriften, welche den Abschluß von Feuerversicherungsverträgen von einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung abhängig machen, sowie die landesrechtlichen Vorschriften, durch welche der unmittelbare Abschluß von Feuerversicherungsverträgen mit solchen Verträgen verboten wird, die sich nicht im Staatsgebiete befinden.

Unberührt bleiben ferner die landesrechtlichen Vorschriften und die mit Landesbehörden getroffenen Vereinbarungen über die Verpflichtungen der Feuerversicherungsunternehmen in Bezug auf die Leistung von Abgaben für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Feuerlöschwesens oder zur Unterstützung von Mitgliedern von Feuerwehren und sonstiger bei Hilfeleistung in Brandfällen verunglückten Personen oder ihrer Hinterbliebenen.

Unberührt bleiben auch Verpflichtungen, welche nach dem Stande vom 1. Januar 1901 Feuerversicherungsunternehmen in einem Bundesstaate nach Landesrecht oder auf Grund von Vereinbarungen mit Landesbehörden hinsichtlich der Uebernahme gewisser Versicherungen obliegen, wenn die Unternehmen ihren Geschäftsbetrieb in dem Bundesstaate fortsetzen oder die Zulassung nach Maßgabe dieses Gesetzes erlangen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen wird von der Aufsichtsbehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes überwacht.

Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte erledigt. Folgende von der Kommission beantragte Resolution wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen:

„Der Reichskanzler möge thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen die privatrechtliche Seite des Versicherungswesens geregelt wird.“

Es folgt die dritte Berathung des Urheberrechts an Berken der Literatur und Tonkunst. Die Generaldebatte über dieses Gesetz wird mit der Generaldebatte über das Verlagsrecht verbunden.

Dr. Müller-Meinungen (Fp.): Die literarischen Urheber können im Großen und Ganzen mit dem Gesetz zufrieden sein. Im auffallenden Gegensatz dazu bringt das Gesetz nicht den Schutz der musikalischen Urheber, sondern wendet sich gerade gegen dieselben. Die Komponisten sind nach diesem Gesetz schlechter gestellt als bisher. Die Folge davon, daß die Erweiterung der Schutzzgrenze auf 50 Jahre abgelehnt ist, wird sein, daß die Komponisten gezwungen werden, sich der französischen Société anzuschließen. Gegen den Vorschlag, daß wir einseitige Urheberpatente seien, muß ich mich entschieden verwahren. Man hat uns Musikkopiergenannt, ich bin immer lieber ein Musikagrarier als ein Musikbanane. (Heiterkeit.) In dieser Form können wir der Vorlage nicht zustimmen.

Dr. Hertel (Fp.): Von nur einer Seite wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir die Urheber zu einseitig berücksichtigen, während uns auf der andern Seite wieder gesagt wird, wir seien nicht weit genug gegangen. Ich halte es für das richtige, einen gangbaren Mittelweg zu wählen, der sowohl den Interessen der Urheber wie der Allgemeinheit gerecht wird. Das haben wir versucht, wenn es uns auch nicht überall geglikt ist. Wenn wir die Bestimmungen, die bezüglich der mechanischen Musikinstrumente getroffen sind, auch nicht billigen, so messen wir ihnen doch nicht allzugroße Bedeutung bei. Die mechanischen Musikinstrumente werden immer Modesache bleiben. Auch die Bestimmungen über die Gesangsvereine rechtfertigen nicht die Vorwürfe, die von den Komponisten deswegen erhoben werden. Anträge, die den Schutz der Urheber noch mehr erhöhen wollen, werden wir gerne unterstützen, auch in der gegenwärtigen Form werden wir für das Gesetz stimmen.

Vogel (Antij) [auf der Tribüne schwer verständlich]: An den Autor wird in diesem Gesetz die merkwürdige Zumuthung gestellt, seine Werke zur Ausführung bei Volksfesten, zu Wohlthätigkeits-Beranstaltungen u. s. w. unsonst herzugeben. Selbstverständlich wird der Autor zu Wohlthätigkeitsfesten u. s. w. die Genehmigung zur Ausführung seiner Werke ertheilen, ohne daß er dafür ein Honorar beansprucht, aber man darf ihn dazu nicht zwingen und das als seine Pflicht festlegen.

Dieß (SD): Im allgemeinen sind bei dem jetzt festgelegten Urheberrecht starke Fortschritte gemacht worden. Das Verlagsrecht bringt eine größere Freiheit des Urhebers gegenüber den Verlegern. Aber die Autoren werden nur dann ihre Rechte mit Erfolg gegenüber den Verlegern wahrnehmen können, wenn sie sich immer weiter organisiren. Was das Urheberrecht anlangt, so wird über die wichtigen Paragraphen noch in der Spezialdiskussion ausführlich gesprochen werden. Auf den Standpunkt, der sich in dem Antrag des Abg. Siehe zeigt, daß die Gesangsvereine den Komponisten tributpflichtig werden sollen, können wir uns nicht stellen. Ebenso wenig werden wir für eine Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre stimmen. Unseren Antrag über den liegenden Gerichtsstand der Presse haben wir noch einmal eingebracht, weil die Abstimmung bei der zweiten Lesung zweifelhaft war. Hoffentlich wird er jetzt angenommen, denn es ist nothwendig, daß dem groben Unfug des liegenden Gerichtsstandes der Presse endlich einmal ein Ende gemacht wird. Im Verlagsrecht ist die Frage der Uebertragbarkeit der Rechte des Autors durch den Verleger das Wichtigste. Hier muß der Autor gegenüber dem Verleger geschützt werden; es muß endlich einmal dahin kommen, daß das geistige Eigentum anders behandelt wird wie Butter und Käse. Wenn die Verträge zwischen Verlegern und Urhebern so geschlossen werden, wie das vorliegende Gesetz es vorsieht, so würde darin ein ungeheurer Fortschritt liegen. Bei kräftiger Organisation der Schriftsteller und Komponisten werden die Autoren sich dieses ihnen günstige Recht auch zu Nutzen machen können. Wenn in der dritten Lesung nicht noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden, werden wir für die beiden Vorlagen stimmen. (Bravo! b. d. Soj.)

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—10 debattelos angenommen.

§ 11 handelt von den Befugnissen des Urhebers. Nach Fassung dieses Paragraphen in der Regierungsvorlage, die von der Kom-

Aufruf!

Vom 6. bis 8. Juli findet hier in Lübeck das Großloggenfest des Guttempler-Ordens (I. O. G. T.) statt. Zu diesem Feste werden zahlreiche Gäste von auswärts erwartet. Die ergebenst unterzeichneten Mitglieder des Wohnungsausschusses der hiesigen Guttemplerlogen erlauben sich im Hinblick auf die bei Sänger- und Turnerverstehen oft bewährte Selbstlosigkeit der Bewohner Lübecks auch für dieses Fest die Beihülfe ihrer Mitbürger durch Gewährung von Freiquartieren zu erbitten. Bei früheren Großloggenfesten in Hamburg, Bremen u. wurden den Wohnungsausschüssen zahlreiche Freiquartiere zur Verfügung gestellt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dies auch hier geschehen werde und bitten um baldige gefällige Anmeldungen bei einem der Unterzeichneten.

Der Wohnungsausschuß:

J. Thomae, Pfaffenstr. 10. J. Bloss, Fischstr. 31. N. Jäger, Alster. 27.

Fertige

Herren- u. Knaben-Garderoben

in soliden Stoffen, sauberer Verarbeitung und elegantem Sitz, größtenteils in eigener Werkstatt angefertigt.

Grosse Auswahl. Billige Preise.

Lager von in- und ausländischen Stoffen. Anfertigung nach Maß unter Garantie tadelloser Ausführung

Johs. Klempan, Mühlenstraße 32.

Brantleute!

kaufte eure Möbel bei Willenbrock, Marlesgrube 9.

Nur noch kurze Zeit!

Ausverkauf

Garant. rein Cacao, Orig.-Preis 150 Pfg., per Pfd. 106 Pf.
Rangoon-Reis, hochf. Qual. (kein Bruch), per Pfd. 14 Pf.

Keine Hausfrau veräume, zu diesen billigen Preisen für einige Zeit ihren Bedarf zu decken.

C. Retelsdorf, Holstenstraße 10.

Hansa-Brauerei Aktiengesellschaft Lübeck.

— Fernsprecher 161. —

Wir empfehlen unsere ausschliesslich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz hergestellten

Lager- und Tafelbiere

in bekannter Güte, sowie unser

Kapuzinerbräu

welches nach Münchener Art, ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayerischen Braugesetzes gebraut ist, und erbiten uns Bestellungen direct oder durch die Bierführer.

Kneipp-Bad

Hansastraße 28a, Lübeck.

Erfolgreiche Behandlung aller Leiden durch Kräftigung des Gesamtorganismus, streng nach den Grundsätzen des genialen Naturarztes weil. Prälat Kneipp in Würzburg.

Um wahre Humanität im Sinne Kneipp's zu üben, ist es bei den sehr bescheidenen Preisen Jedermann ermöglicht, ohne Berufshilfe, wenn es der Zustand gestattet, zu voller Gesundheit und Kraft zu gelangen.

Vorzügliche Heilerfolge. Herrliches Eiferbrunnwasser.

Karl Walter.

Täglich frischer

Spiessbraten.

Aug. Scheere

Hüringer Bierfabrik.

Verlora an Sonntag Abend ein Kinderwagen...
Kaufung 21.

Empfehle bei billigen Preisen mein großes Lager in Schuhwaren, Garderoben, Hüte, Mägen, Kassen, Semden, Mannfactur u. s. w.
Rud. Kracht, Ratsbg. Nr. 40.

Prima Magnum bonum Feinste franz. Eierkartoffeln Beste Rosenkartoffeln

empfehlen billigst
Spethmann & Fischer
Beckergrube No. 59.

Vorteilhaftes Angebot in Schuhwaaren

Damen-Spangenschuhe Mk. 4,20, 3,80, 3,50, 2,60
Damen-Schnür- u. Knopfschuhe Mk. 4,80, 3,90, 3,40
Braune Schnür-Spangenschuhe Mk. 4,50, 3,80, 3,50
Knopf- und Schnürstiefel Mk. 8,50, 7,25, 5,90.
Herren-Schuhe in Schnür u. Zug Mk. 7,50, 5,80 5,—
Braune H' - - - - - Mk. 6,50, 6,—, 5,80
Braune H' Stiefel Mk. 9,50, 8,50
Leder-Pantoffel, hart genagelt, Mk. 2, 1,80, 1,60
Leder-Pantoffel, genäht, Mk. 2,20, 1,80, 1,45

Größtes Lager wirklich guter Qualität zu sehr billigen Preisen.

Louis Cantor

51 Breitestraße 51

an der Johannisstraße.

Billige Uhren-Reparatur-Werkstatt.

Verlauf und Reparatur. Mehrjähr. Garantie. Uhrenfedern einlesen 1,50 Mk. Uhrgläser 30 Pfg. Leistenuhren von 5 Mk. an, Wanduhren von 3 Mk. an. Regulatoren von 10 Mk. an.
H. Schultz, Uhrmacher, Johannisstraße 3.

Zur chemischen Wäsche jeder Art Herren- und Damen-Garderobe empfiehlt sich

Eduard Richert

Johannisstraße 27. Schnelle Abfertigung. Billige Preise.

Chem. Wasch-Anstalt

Frau C. Monica
Kupferschmiedestraße 1.
Annahmestelle: Friedensstr. 12, Schützenstr. 42 empfiehlt sich billigst.

Auf Abzahlung Ganze Möbelausstattungen auch einzelne Mobilien
H. Prüssmann & Sohn
Lübeck, Marlesgrube 23.

Fahrräder

in großer Auswahl von Mk. 40 an Neue Räder von Mk. 135 an Reparaturen und sämtliche Zubehörteile billigst.

O. Störzner

Hürstraße 54, über Johannisstraße 33.

Gemüse-Samen

deren Keimfähigkeit festgestellt ist,

Pflanz-Kartoffeln

(frühe Sorte),

Blumen-Pflanzen

empfehlen

Wilh. Vollert, Cronsf. Allee 42.

Myrthenbäume

kauft **C. Badendieck, Königstr. 26.**

Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das

Colonialwaaren-, Tabak- und Sigarren-Geschäft

der Herrn Wilh. Dose Fünfhausen No. 16

hier selbst am heutigen Tage übernommen habe. Indem ich streng reelle Bedienung zusichere, bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Karl Barckmann
Fünfhausen 16.

Täglich frisch ger. Störfleisch

empfehlen
Johs. Wolter,
Fischräucherei
Marlesgrube 65.

Nachruf.

Bei seiner Abreise nach Harburg wünschen dem Genossen Aug. Rasch ein herzliches Lebwohl! die Genossen des Fürstenthums Lübeck.

S. A.:
Die Vorortskommission.
Stadelsdorf, den 30. April 1901.

Bauarbeiter!

Der Sammler

am Freitag den 3. Mai

Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

- Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Innere Vereinsangelegenheiten.
 3. Fragekasten und Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Club Fidelitas.

Gesellschafts-Abend

am Sonntag den 5. Mai in Hanshahn's Concerthaus. Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet. Der Vorstand.

Vorsicht bei Lohnkämpfen.

Zu den letzten Wochen sind, so schreibt Genosse R. i. Ch. Calwer, einer der besten Kenner des Arbeitsmarktes, in der „Leip. Volksztg.“, eine Reihe Ausstände begonnen worden, die bei ihrem Anfang auch schon wieder verloren waren. Die Arbeiter stellten zwar ziemlich allgemein und geschlossen die Arbeit ein, aber die Leitungen der Betriebe hatten in Verlauf weniger Stunden so viel Ersatzkräfte, als sie überhaupt nur brauchten, und konnten aus diesem Grunde den Betrieb in vollem Umfang ungestört erhalten. Woher kommt es nun, daß trotz eines solchen voraussetzlichen Mißerfolges die Arbeiter doch in den Ausstand treten? Es soll zugegeben werden, daß in den Fällen, die wir im Auge haben, aber nicht namentlich anführen wollen, der Streik sich infolge der Rechtfertigung läßt, als Gründe vorhanden waren, welche die Arbeiter bestimmen konnten, bei einiger Aussicht auf Erfolg die Arbeit niederzulegen. Aber da in der jetzigen Zeit der Erfolg eines Streiks sehr fraglich ist, so müssen zu allererst, wenn ein Streik unternommen werden soll, wüchtern und leidenschaftslos die Aussichten eines Vorstoßes gegen den Arbeitgeber geprüft werden. Denn ein Streik ist doch ein- und zwecklos, wenn ein totaler Mißerfolg in sicherer Aussicht steht. Soll trotzdem in solchem erfolglosem Fall ein Streik zu rechtfertigen sein, so müssen so schwerwiegende Gründe für die Arbeiter vorliegen, daß ihnen das Weiterarbeiten direkt zur Unehre gereichen müßte. Aber solche Fälle spielen sich in der letzten Zeit nicht ab. Es handelte sich vielmehr vielfach um Maßregelungen, um deren willen die Arbeiter in den Ausstand traten. So erfreulich nun der Zug der Solidarität ist, der sich bei diesen Ausständen zeigt, so ist damit das blinde Losmarschieren auf den Mißerfolg nicht entschuldigt. Die Arbeiter sind in den Streik getreten, ohne sich darüber zu vergewissern, wie im jetzigen Zeitpunkt die Lage des Arbeitsmarktes in dem betreffenden Gewerbe und speziell auch an dem betreffenden Orte gestaltet ist.

Schon ganz allgemein betrachtet überwiegt gegenwärtig auf dem Arbeitsmarkt das Angebot in viel höherem Grade als es während der letzten fünf Jahre der Fall war, die Nachfrage. In einer Reihe von Industriezweigen ist der Beschäftigungsgrad schwach. Dahin gehören namentlich das Baugewerbe, die Textilindustrie, zahlreiche Branchen des Eisengewerbes u. s. w. Ganz besonders aber zeigt sich infolge der ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse ein großer Ueberfluß an ungeratenen Arbeitern. Namentlich sind in den Großstädten zahlreiche Arbeiter dieser Kategorie seit Monaten beschäftigungslos und warten auf jede Gelegenheit, die ihnen Verdienst bringen kann. Wenn nun gerade von Arbeitern, deren Beruf keine Vorbildung erfordert, ein Ausstand in jetziger Zeit unternommen wird, so ist mit Bestimmtheit voranzujagen, daß solche Streiks ausnahmslos verloren sind, ehe sie noch begonnen werden. Liegt es nun aber im Interesse der Arbeiter, Aktionen zu unternehmen, deren Schaden einzig und allein sie selbst trifft? Es soll nicht von den Ausstandskosten selbst, von dem entgehenden Verdienst während der Dauer des Ausstandes geredet werden, diese Verluste fallen nicht in die Waagschale gegenüber der Thatsache der dauernden Entlassung infolge eines solchen Streiks. Meist trifft die Entlassung aber gerade solche Leute, die organisiert sind und in der Arbeiterbewegung stehen, während die neu eingestellten Arbeiter der Organisation noch fern stehen und ihr auch schon um deswillen lange Zeit fern bleiben müssen, weil sie ja als Streikbrecher gebrandmarkt werden. Wenn angesichts solcher Verluste für die beteiligten Arbeiter wie für die Organisation die Frage aufgeworfen wird, ob solche aussichtslosen Streiks der Arbeiterbewegung nicht mehr schaden als nützen, so muß man nach ruhiger Prüfung zu einer Bejahung der Frage gelangen. Wenn trotzdem gestreift wird, so fehlt eben jeder Einblick in die Lage des

Arbeitsmarktes, jedes zutreffende Urtheil in die augenblicklichen Kräfteverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft. Solche Kenntnisse verhüten allein verlustbringende Streiks. Zweifellich genügt es nicht, daß nur die führenden Genossen mit der Lage des Arbeitsmarktes vertraut sind. Wir halten es für dringend nötig, daß alle organisierten Arbeiter wenigstens einigermaßen ein Bild von dem jeweiligen Gepräge des Arbeitsmarktes in sich aufnehmen. Geschieht das nämlich nicht, so liegt die Gefahr vor, daß alle Warnungen zum Streik von seiten der Führer nicht hinreichen, um die Arbeiter vor einem unüberlegten Schritt zu bewahren. Sie sind und bleiben der Meinung, daß eine geschlossene Arbeitsniederlegung den Betrieb zum Stillstand und den Fabrikanten in Verlegenheit bringen müsse, während doch in Wirklichkeit überflüssige Hände nur darauf warten, ihm die Streitenden zu ersetzen. Aber mit dieser letzteren Thatsache wird nicht gerechnet, weil man sie nicht kennt, und weil man noch nicht gewöhnt wurde, die Marktverhältnisse eingehend zu berücksichtigen. Aus jedem der in letzter Zeit so sicher verloren gegangenen Streiks spricht daher die Mahnung, mehr als bisher um die Verbreitung der Kenntnisse über die jeweilige Gestaltung des Arbeitsmarktes sich zu bemühen. Das liegt im Interesse der Arbeiter, das liegt auch im Interesse der Organisationen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen.

Zuzug von Sattlern nach Elberfeld. Darmen ist nach wie vor jenuabstehen.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker.

Eine Versammlung von mehr als 5000 organisierten Buchdruckern des Tarifkreises in Berlin-Brandenburg tagte Sonntag in den weiten Räumen des Circus Schumann in Berlin, um Stellung zur Tariffrage zu nehmen, die bekanntlich jetzt beim Herannahen des Kündigungstermins, für das ganze Buchdruckergewerbe brennend geworden ist. Die allgemeine Stimmung in den weitesten Gehirnenkreisen geht natürlich auf Verbesserung des bisherigen Arbeitsvertrages. Das kam auch in der Berliner Versammlung deutlich zum Ausdruck. Man forderte Erhöhung der alten, vor 5 Jahren vereinbarten Lohnsätze, weil inzwischen Lebensmittel und Wohnungen erheblich theurer geworden seien. Man wünscht Reformen bei einzelnen Paragraphen, besonders weitere Einschränkung der Verklingshaltung, Gleichstellung der Maschinenmeister, Setzer, Drucker und Korrektoren in Bezug auf das Minimum, Vergütung für Verläumnisse, wie sie § 616 des B.-G.-B. vorsieht, Abschaffung jeder Art von Kautionsstellung, scharfe Formulierung der Koalitionsfreiheit u. s. w. Diese Forderungen waren vor der Kaufleitung formuliert, lagen gedruckt vor und wurden ohne erhebliche Debatte gutgeheißen. Aus der Versammlung heraus ging dann noch die bedeutsame Forderung ein, den Tarif auf höchstens dreijährige Dauer abzuschießen. Auch hierzu gab die Leitung und die Versammlung einmüthig ihre Zustimmung, freilich nicht ohne daß die Führer betonten, zum Vertragsschließen gehörten zwei Parteien, und bei der gegenwärtigen Gesamtsituation müßte man sich schon auf erliche Absätze gefaßt machen.

Die Aussperrung der christlichen Tabakarbeiter in Kaldenkirchen.

ist in ein neues Stadium eingetreten. Nachdem alle Versuche zu einer Einigung gescheitert sind, wird der Plan ganz ernstlich erwogen, eine Tabakarbeiter-Genossenschaft zu gründen mit dem Sitz in Kaldenkirchen. Der Niederheinische Verband der christlichen Textilarbeiter hat schon 10000 Mk. zu dem Zweck überwiesen. Auch haben die christlichen Gewerkschafter im Ruhrrevier und am Rhein die Cigarrengehefte boykottiert, welche aus Kaldenkirchen ihre Waare beziehen. Man sieht, daß die Christlichen ganz gut die Waffen zu führen verstehen, welche die freien Gewerkschaften benutzen.

Ueber den großen Streik in der belgischen Glasindustrie.

der bereits seit August vor. J. s. dauert, schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus Charleroi: Selten ist bei einem großen Streik von den Löhnen so wenig wie hier die Rede gewesen; ein Machtkampf, kein Lohnkampf wird zwischen den in der „Association des Maîtres de verreries belges“ vereinigten Direktoren der Glashütten und der qualifizierten Arbeiterkassen ausgefochten. Die Anerkennung des Gewerksvereins der Arbeiter durch die Arbeitgeber ist das wichtigste Streitobjekt. Dieser Gewerksverein „La nouvelle union verrière“ („Der neue Glasarbeiter-Verband“) die ihr ganzpartiges Vereinsorgan in Lodelinsart hat, ist im Wesentlichen die Schöpfung des begabten Führers und Organisations der Glasarbeiter, Edmond Gilles. Von den etwa 8000 Glasarbeitern, die man im Beden von Charleroi zählt, gehören heute etwa 6000 dem Verein an; es ist dies die große Mehrzahl der qualifizierten Arbeiterkassen. Neben der Anerkennung ihrer Organisation erhebt die nun schon seit dem 1. August ausständige Arbeiterkassen noch eine zweite Forderung. Sie verlangen für sich das Recht, jede Zeit ihre Arbeit mit einem von ihnen anzustellenden Genossen theilen zu dürfen. Hierdurch soll in den Zeiten der Krise, besonders nach bedeutenden Arbeiter-Entlassungen den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden, durch bloße Solidarität die Arbeitslosigkeit so sehr wie möglich einzudämmen. Die außerordentlich hohen (?) Löhne, welche ein Glasarbeiter bezieht, legen ihn in Stand, ohne sich des Notwendigsten zu berauben, mit einem beschäftigungslosen Genossen theilen zu können. Wird den Arbeitern diese Forderung erfüllt, so haben sie damit noch einen weiteren Vortheil erreicht. Ihr Ingrimm richtet sich heute ganz besonders gegen die sogenannten schwarzen Listen, auf welchen, wie es in Charleroi heißt, alle 6000 organisierten Arbeiter stehen sollen. Wo es den Arbeitgebern heute irgend möglich ist, geben sie den unorganisierten vor den organisierten Arbeitern den Vorzug. Wird die Forderung der Ausständigen angenommen, so tritt gerade das Umgekehrte ein; die schwarze Liste wird gegenstandslos und die Arbeiterkassen selbst gewinnt auf die Anstellung von Arbeitern einen bedeutenden Einfluß.

Gegenwärtig sind von den etwa dreißig Oefen des Bedens von Charleroi höchstens zehn in Gang. Diese arbeiten mit einer kleinen Anzahl von Streikbrechern, mit ungeratenen und unorganisierten Arbeitern und mit einer größeren Zahl dem Gewerksverein angehöriger junger Leute, welche durch mehrjährige Kontrakte gebunden sind. Für sie ist die Theilnahme am Streik unmöglich, da die Conscience de Prudhomme (Gewerbegerichte), unerwünscht hohe Geldstrafen bei Kontraktbruch verfügen. Zwei große Glashütten: die Verriere de Courcelles und die von Chauvener in Lodelinsart haben vor Monatsfrist mit der Arbeiterkassen Frieden geschlossen und sind heute wieder in Betrieb. Auch auf den übrigen Werken haben von Beginn des Streiks an zwischen dem Direktor und den Arbeitern Verhandlungen stattgefunden, aber ohne Erfolg. Nun stellte vor einigen Wochen im Auftrage der „Nouvelle union verrière“ der sozialistische Abg. Lambilliotte in der Kammer an den Arbeitsminister den Antrag, ein Schiedsgericht einzusetzen, dem die Arbeiter sich unbedingt unterwerfen wollten. Der Minister aber zog es vor, nur einen Vermittlungsversuch anzubahnen. Er übertrug demselben dem Gouverneur der Provinz Hennegau, Du Sart de Bouland, der sich denn auch mit viel Eifer, aber ohne Erfolg um die Herstellung des Friedens bemühte. Die Arbeitgeber wollten sich nicht darauf einlassen, mit den Vertretern der organisierten Arbeiterkassen in Gegenwart des Gouverneurs mündlich zu verhandeln; sie schauten vor der darin liegenden Anerkennung des Gewerksvereins zurück. Gegenwärtig besteht nun gar keine Aussicht auf eine baldige Beilegung des Ausstandes, und es ist sehr wahrscheinlich, daß derselbe am 1. August seinen Geburtstag wird begehen können. Die warme Jahreszeit steht bevor, die Kasse der „Union verrière“ ist noch längst nicht erschöpft; aus dem Ausstande, besonders aus

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

(22. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Der Mann warf einen Blick auf den Protokollführer, der daneben saß und sich offenbar über die Einfalt dieses dummen Arbeiters höchlich erlustigte. „Ich könnte es nur dann sagen“, erwiderte er zaghaft, „wenn Du diesen jungen Menschen hinausjucken wolltest. Es ist kein Geheimniß, aber so grüne Herrchen verstehen noch das Leben nicht!“

Der junge Beamte war sehr erstaunt, als ihm nun der Präsident wirklich winkte, sich zu entfernen.

„Ich danke Dir“, sagte der Flößer, nachdem sich die Thüre geschlossen. „Also woher ich von Deinem Kummer weiß! Erstlich ist es Dir ja von Deinem Antlitz abzulesen, und zweitens sah ich Dich einmal, in einer stürmischen Nacht — acht Wochen mögen es her sein — einsam durch die Straßen irren. Auch am Flusse gingst Du hin; ich hatte gerade die Wache auf einem Floß und sah Dich deutlich. Die Thürnen rannen Dir über die Wangen, aber wenn auch Deine Augen trocken geblieben waren — wer so einsam und ziellos in solcher Nacht dahingehet, ist gewiß sehr unglücklich!“

Der Präsident beugte sein Haupt tiefer auf die Alten nieder. Der Mann fuhr fort:

„Eine Stunde später brachte Dich Dein Freund in unsere Kneipe, wohin ich inzwischen gegangen war, nachdem mich mein Kamerad von der Wache abgelöst hatte. Du warst bewußtlos, ich half Dich hineintragen und dann heimführen. . . . Ich erzähle es aber nicht deshalb, damit Du nicht etwa gelinder straffst, als ich verdiene, sondern nur, um Dir zu sagen: auch Du, gnädiger Herr, weißt was Leiden sind! — ist Dir der Gedanke an Gott tröstlich, und wie hältst Du es mit der Beichte?“

Der Präsident erwiderte nichts; er war durch die Er-

innerung an jene unseligste Nacht seines Lebens, durch die feierliche Frage dieses armen Menschen tief erschüttert. . . . „Ihr müßt etwas erlebt haben, Novyrok“, sagte er endlich, „was Euch den Glauben erschüttert hat.“

„Was, Herr? Na, Alles! — ach! mein ganzes Leben! Ich glaube, es giebt nicht Viele, denen die Welt zur Freude ist, aber solche Menschen, wie ich, sollter vollends nie geboren werden. Ich habe nicht Vater noch Mutter gekannt, im Findelhaus bin ich zur Welt gekommen, in einer Schneesternnacht, so vor fünfzig Jahren — genau weiß ich es nicht — darum haben sie mich auch „Novyrok“ (Neujahr) genannt. Ich habe deshalb viel erdulden müssen; es ist nicht zu sagen, wie ich als Knabe und Jüngling umhergehungen worden bin unter den fremden Menschen; selbst der Hund weiß, wer seine Mutter ist, und ich wußt es nicht! Und darum ist es mir früh klar geworden: viel Schmachliches geschieht auf Erden, aber das Schmachlichste ist es doch, Kinder auf diese Weise in die Welt zu setzen. . . . Meinst Du nicht auch, Herr?“

Sendlingen gab keine Antwort.

„Und danach habe ich gehandelt“, fuhr der Mann fort, „und habe keine Liebhaft begonnen, obwohl ich mich sehr zwingen mußte, denn ich weiß nicht, ob dem Reichen die Tugend leicht fällt, aber Armen wird sie sehr bitter. Erst nachdem ich Floßführer geworden und wöchentlich schon vier Gulden verdiente, ehelichte ich ein braves Mädchen, eine Wäscherin, und sie gebar mir ein Töchterchen. Das war eine schöne Zeit, Gnädigster, aber sie hat nicht lange gewährt. Mein Weib begann zu kränkeln und konnte nichts mehr verdienen; wir kamen in Noth, obwohl ich mich redlich mühte und oft die ganze Nacht hindurch, nachdem das Floß angelegt, Holz hatte oder Kohlen häufte, wenn es die Gelegenheit bot. Nun, so kümmerlich es ging, so ging es doch; schlimm wurde es erst, als sie starb. Meine Kameraden riefen mir nun, mein Kind anderen Leuten zu geben und mich als Flößer in die Fremde zu verdingen,

auf einen Strom, die Elbe oder Donau, „dort“, meinten sie, „ist der Lohn doppelt so groß, und Dir als einem tüchtigen Menschen kann es nicht fehlen.“ Aber ich brachte es nicht über's Herz, mich von meinem Töchterchen zu trennen, und auch die Sorge quälte mich; sie war wohl erst dreizehnjährig und ein gutes, braves Kind, aber sie versprach sehr schön zu werden. Wenn Du fortgehst, sagte ich zu mir, so bleibst du vielleicht lange Jahre fort, und es giebt viele gewissenlose Menschen auf der Welt und die Versuchung ist groß! So blieb ich denn, und um mich nicht einmal auf Wochen von ihr trennen zu müssen, gab ich das Flößerhandwerk auf und wurde Tagelöhner in einer Gießerei. Aber auf diese Arbeit verstand ich mich nicht gut, der Lohn war erbärmlich, und obwohl auch meine Tochter, das arme Tändchen, sich die Augen aus dem Kopfe nähte, hungerten wir doch weit öfter, als wir satt wurden. Ich klagte oft, nicht ihr, aber anderen, und verwünschte mein elendes Leben — ich Thor! damals war ich ja glücklich, ich that meine Pflicht an meinem Kinde. . . .“

Der Mann hielt inne. Sendlingen seufzte tief auf. „Und dann?“ fragte er.

„Dann, Gnädigster“, fuhr der Flößer fort, „dann kam die schwarze Stunde, da ich meiner Thorheit und Selbstsucht unterlag. Vielleicht bin ich auch zu hart gegen mich, wenn ich so spreche, ich dachte doch eigentlich mehr an meines Kindes Wohl, als an das meine, und meine Handlungsweise war nach vieler Meinung vernünftig. Aber dann muß ich Den da droben anfragen, und ehe ich dies thue, klage ich lieber mich an. . . . Also, ich will kurz sagen, wie es geschah. Ein ehemaliger Kamerad von mir, der als Salzschiefer auf der Trauer Verdienst gefunden, überredete mich, mit ihm zu gehen, nur auf einen Sommer, und mich verleitete der hohe Lohn. Mein Kind war damals sechzehn Jahr alt; wie eine Rose, Gnädigster, war sie anzusehen. . . . Aber ehe ich ging, erzählte ich ihr mein Leben und wo ich geboren worden und wer vielleicht meine Mutter gewesen, und sagte ihr:

Amerika, fließen reichliche Gelder herbei, und die Baugewerbe bieten den Bedürftigen manche Arbeitsgelegenheit.

Nachgetragen sei noch, daß der Streik nur das Becken von Charleroi ergriffen hat, daß also die benachbarten Glashütten in Mariemont, Binche u. in voller Thätigkeit sind. Die Arbeitgeber haben ihre Drohungen, die noch in Betrieb befindlichen Dafen auszuheben zu lassen, bisher nicht ausgeführt. Wie mir Fachmänner sagten, würde jetzt zu Beginn des Sommers die Wiederaufnahme der Arbeit für die Industriellen nur von zweifelhaftem Nutzen sein, da in der heißen Zeit doch weit weniger geschafft wird als im Herbst und im Winter. Die Nachricht, daß der amerikanische Truß wegen Ankauf mehrerer Glashütten verhandelt, ist schon deshalb unglaubwürdig, weil die Gesellschaften sich hüten werden, die Werke zu ihrem heutigen, durch langtes Stillstehen bedeutend herabgeminderten Werthe zu verkaufen.

Bei meiner Anwesenheit in Galeroi konnte ich mich überzeugen, daß die Gewerkebewegung auch in der metallurgischen Industrie seit der letzten Krisis bedeutende Fortschritte gemacht hat, und daß selbst bei den Bergarbeitern eine gewisse Erstarrung des Gewerkebewusstseins festzustellen ist. Freilich bleibt für die Organisation dieser letzten zahlreichsten und niedrigst stehenden Gruppe noch das meiste zu thun übrig. Trotz der lebhaftesten Agitation der Alkoholgegner ist der Schnaps noch immer der mächtige verwüstende Beherrscher der Arbeitermassen über und unter der Erde im schloterfüllten Hennegau.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Vor einiger Zeit hatte sich in Danzig der frühere Kaufmann Mühlbacher dem Gerichte gestellt und angegeben, daß er bei einem Konkurs Gläubiger um eine Geldsumme betrogen habe, die in der Laube des Gartens seines früheren Grundstückes vergraben sei. Nachdem Mühlbacher in Untersuchungshaft genommen und nach Insterburg gebracht worden war, wurde er dieser Tage zu der bezeichneten Stelle geführt, um im Beisein des Untersuchungsrichters das verborgene Geld auszugraben. Nach einigen Spatenstichen wurde thatsächlich der Betrag von 1005 Mark gefunden. Bei dem Gelde befanden sich noch zwei Uhren, was M. dem Gerichte gleichfalls mitgeteilt hatte. Die Selbstanzeige des M. ist um so bemerkenswerther, als von seiner Seite der geringste Verdacht gegen ihn vorlag. — Bei einer Automobilsahrt in den Straßen Berlins ist der Profurist einer dortigen Akkumulatorenfabrik M. Bois ums Leben gekommen. Als er einen Knaben verjagen wollte, der sich an das Gefährt angehängt hatte, ließ er für kurze Zeit die Lenkvorrichtung aus der Hand. Der Augenblick genügte, um einen Zusammenstoß mit einem Straßenbahnwagen herbeizuführen. Bois geriet unter die Räder und wurde vollständig zermalmt. Ein Begleiter von ihm kam mit Hautabschürfungen davon. Der am Unglück mitschuldige Knabe ist unerkannt entkommen. — Ein schweres Sittlichkeitsverbrechen wurde Nacht zwischen halb zehn und halb zwölf Uhr, in M a n n h e i m in der Nähe des Friedhofes an einem 20 Jahre alten, auf dem Heimwege begriffenen, unbescholtenen Mädchen verübt, indem es von einem gut gekleideten Manne, der sich ihm gegenüber fälschlich als „Schwamm Bauer“ auszugeben hat, angefaßt, auf die Seite geführt und von diesem und seinen vier herbeigekommenen, im Hinterhalt versteckt gelegenen Begleitern in der unheimlichsten Weise vergewaltigt und mißhandelt wurde. Die Thäter — fünf verheiratete Männer — wurden verhaftet; sie sind gefänglich. — Ein Verbrechen, das den Stoff zu einem spannenden Kriminalroman bieten könnte, wurde, wie man der „Neuen Freien Presse“ meldet, in A o s b a c h in Steiermark entdeckt. Dort starb vor einigen Tagen der Grundbesitzer Pichlerisch. In seinem Testament hatte er seine Witwenschaftin Köstler zur Universalerbin eingesetzt. Es stellte sich heraus, daß er durch die Köstler mit Gültenswurzeln inheimatisch vergiftet worden ist. Das Testament ist gefälscht; die Geliebte der Köstler hat es geschrieben. — In der königlichen Bibliothek zu Madrid wurde am Donnerstag ein bedeutender Diebstahl entdeckt. Verschwinden sind etwa 60 Goldmünzen, meistens aus der Gothenzeit und zwei herrliche Medaillen des Königs Ferdinand VII. und Herzog von Berry. Von etwa 20 Bänden sind die goldenen Platten, Wappen und Umschläge gestohlen. Die Diebe sind unbekannt. Die Entdeckung macht großen Eindruß. — In Valparaiso ist ein dritter Pestfall festgestellt worden. Der Sanitätsrath in Konstantinopel hat eine zehntägige Quarantäne für Passagiere aus Bosnarab angeordnet. — Ein jordanischer Unglücksfall hat sich, der „Kölnische“ zufolge, bei A s i k a r o m f a (Südafrika) ereignet. Beim Ueberlegen über den Dnjepr verlor eine mit Frauen besetzte Fähr, wobei vierzig Personen den Tod in den Wellen fanden. — Eine furchtbare Katastrophe wird aus T a i c h -

kent berichtet. In dem Zirkus Cervilli waren gegen 3000 Zuschauer versammelt, als sich plötzlich unter dem Dach Feuer zeigte. Es entstand eine schreckliche Panik unter dem Publikum. Alles drängte zu den Ausgängen. Viele Zuschauer stürzten von den oberen Rängen herab auf das Parterrepublikum, so daß ein riesiger Menschenknäuel entstand, über welchen die Menge in wilder Hast hinwegschritt. 32 Personen wurden erdrückt und gegen 150 erlitten mehr oder minder schwere Körperverletzungen. Erst nach einigen Stunden gelang es der Feuerwehr und dem requirirten Militär, das Feuer zu löschen.

Von der Militärjustiz. Am Mittwoch hatte sich vor dem Militärgericht in Frankfurt a. M. der Unteroffizier Brandt vom 13. Husaren-Regiment wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu verantworten. Brandt hatte in seinem Verriht einen beschränkten Rekruten. Wenn er nun etwas nicht richtig gemacht hatte, setzte es Schläge ab. Der Rekrut mußte sich quer über einen Schemel legen und der Unteroffizier bearbeitete ihn dann so: „Sichfleisch — zum Spaß“, wie er vor dem Kriegsgerichte sagte; aber der Rekrut hielt es nicht für Spaß. Am 10. März beschwerte er sich endlich, als ihm der Paradehelfer fehlte und er dafür wieder geschlagen wurde. Dem Unteroffizier wurde sonst von seinen Vorgesetzten ein gutes Zeugniß ausgestellt und die Beschränkung des Rekruten fällt strafmildernd in Betracht. Immerhin erkannte das Gericht auf drei Monate Gefängniß.

Eine „Sektlaune“. Der Württemberger Ministerpräsident Schott v. Schottenstein kam bekanntlich sehr plötzlich um sein Amt, weil er — nach der „Kölnischen Zeitung“ — an den Folgen des ungewohnten Genußes eines Glases Sekt unrettbar erkrankte. Das Glas Sekt — früher brachte derartige Haupt- und Staatsaktionen schon ein „Glas Wasser“ zu Stande — führte nämlich dazu, daß Herr v. Schottenstein als Zeuge in einem Kuppelverbrechen geladen wurde. Das wurde ruckbar, Herr v. Schottenstein verschwand aus dem Ministerium, und als er zu dem Kuppelverbrechen kam, verzichtete man allseitig auf die Zeugenschaft des ehemaligen, übrigens sehr frommen Ministers. Unser Manheimer Partei-Organ erzählt jetzt ausführlich die näheren Umstände dieser Episode aus der Welt der verkommenen Sittlichkeit: Der alte Herr v. Schott stieg vor mehr als drei Jahren einer stillen Kellnerin nach. Wir wissen nicht, ob das weltgeschichtliche Glas Sekt vor oder während dieser Zeit getrunken wurde, da er sein Herz entdeckte und drei bis vier Tage erdöthend ihren Spuren folgte. Schließlich bot sich ihm in der Wohnung der Wirthschafterin Wiedmeier ein Apfel freier Liebe. Die Wiedmeiers bekamen bald mit den Beförden zu thun. Sie glaubten sich aber gesichert; denn sie spielten sofort ihre hohe und höchste Kundschaft, die Professoren, Beamten, Kaufleute, Fabrikanten und den K r i e g s m i n i s t e r aus. Eine Zeitlang täuschten sich Wiedmeiers auch in ihrer Berechnung nicht. Als der Ehemann Wiedmeier aber schließlich seine Wissenschaft zu Expreßungsgeheimnissen benutzte, brachte ihn ein Bedrohler — ein stütziger Fabrikant Meyer — vor Gericht, das dem Expreßier ein Jahr Gefängniß diktierte. In diesem Verfahren kam nun auch der ältere, bisher nicht geahndete Kuppelverfall zur Sprache. Die Wiedmeier versuchten ihren alten Trick, indem sie „den Zeugen Schottenstein“ benannten. Das nützte ihnen aber nichts; denn die Sache war inzwischen bekannt geworden und das Schicksal nahm seinen Lauf. Interessant ist nun, daß der Herr v. Schottenstein schließlich doch noch der Verlegenheit entgehen wurde, die Folgen des Glases Sekt vor Gericht zu beklammern. Eines Tages fand sich nämlich bei den Wiedmeiers ein Rechtsanwält ein, der ihnen kostenfrei seine Dienste als Verteidiger anbot, sofern ihn die Angeklagten nur ausdrücklich ermächtigten, auf Zeugen zu verzichten. Wiedmeiers gingen auf diese Bedingung ein — und der Anwalt verzichtete auf die Zeugenschaft des ehemaligen Ministerpräsidenten. Die Wiedmeiers aber kamen, mit 4 Wochen der Mann, mit 3 Wochen die Frau, gelinde davon.

Eine heitere Parlamentsrede. Einen großen Heiterkeitserfolg erzielte im württembergischen Landtag der Abg. Braunger, der bei Beratung des Etats des Financ. Karmel Landwirtschaft, u. A. wörtlich ausführte: „Man weiß heute noch nicht, was eigentlich die Hauptursache der Vertheuerung bei Waal- und Klauenfleisch ist. Ich glaube, vielmehr sind es die Oberamtschierärzte selbst. (Heiterkeit.) Je mehr Kontrolle ihnen übertragen wird, desto länger sind wir Landwirthe mit der Waal- und Klauenfleisch behaftet. (Stürmische Heiterkeit.) Die Oberamtschierärzte tragen eben auch Kleider an sich wie andere Menschen. (Große Heiterkeit.) Ihre Mittel reichen gar nicht. Das weiß ich aus Erfahrung, denn ich habe sie selbst schon zu Rathe gezogen.“

(Heiterkeit.) Es wäre am Ende besser, man ließe die Sache gehen; das sagen sogar Oekonomieräthe. (Heiterkeit.)“

Selbstmordversuch im Gerichtssaal. Der Gutspächter M e i n h o l d, der sich in Revisionsverhandlung vor der ersten Strafkammer des Landgerichts in P l a u e n wegen Körperverletzung zu verantworten hatte, zog bei der Urtheilsverkündung einen Revolver und feuerte einen Schuß gegen seinen Kopf ab. Alle im Saal Anwesenden verließen eilig den Saal, da man ein Attentat auf den Richter vermuthete. Inzwischen feuerte Meinhold vier weitere Schüsse auf sich ab und verwundete sich schwer am Kopf.

„Lotto-Volapük“. Ein Zwischenruf in Ziffern ist in einer der letzten Sitzungen des Wiener Abgeordnetenhauses gefallen, worüber die „N. Fr. Pr.“ wie folgt berichtet: Mit erhabener Stimme, triumphirendem Angesicht Herr Prochazka dem Dr. Ellenbogen die Zahlen 5, 7, 63 zu. Den Auser nahm es sichtlich Wunder, daß der also Apostrophirte durch die Mittheilung der drei Zahlen nicht sonderlich aufgeregt wurde. Die Abgeordneten, die sich in der Nähe befanden, suchten die Achseln und schenken der Anrede des Herrn Prochazka keine sonderliche Beachtung. Das ist nicht ganz begreiflich, denn erst in allerneuester Zeit ist die Deutlichkeit auf Herrn Prochazka aufmerksam gemacht worden, hat doch, dem stenographischen Protokoll zufolge, in der Sitzung des hohen Hauses vom 29. März l. J. der Abgeordnete Stein die Bedeutung seines verehrten Kollegen durch die jenem im Brusttone der Ueberzeugung zugerufenen Worte gekennzeichnet: „Sie, Prochazka, sind der dümmste Keel der christlich-sozialen Partei, und das will etwas heißen!“ Es würde zu weit führen, wollte man untersuchen, ob hier nicht ein Stück Protektionswirtschaft vorliegt, ob Herrn Stein's Urtheil nicht etwa durch persönliche Liebhabelei getrübt ist, ob er die Ansprüche verschiedener christlich-sozialer Parteigrößen genügend geprüft hat, ehe er als parlamentarischer Paris Herrn Prochazka den Apfel reichte. Was aber der Preisgekrönte mit seinem gestrigen Zahlen-Zwischenruf beabsichtigte, wird heute in einem christlich-sozialen Blättchen in überraschender Weise aufgeklärt. Herrn Prochazka's Umgangssprache scheint die Lotteriesprache zu sein, der er in so hohem Grade mächtig ist, daß er sogar in Ziffern schimpfen kann. Das zierte Blättchen setzt zwar bei seinen „lotosündigen Lesern“ volles Verständnis für Prochazka's Enunziation voraus und stellt es denselben anheim, sich eine lebhaft parlamentarische Debatte in Ziffern zu konstruieren; aber es ist — liberal genug, für jene bildungsfeindlichen Bananen, die sich im ägyptischen Traumbuch nicht auskennen, Herrn Prochazka's Bonmot zu übersetzen. Es bedeutet ein nützliches Thier, dessen Fleisch die Juden nicht essen dürfen, 7, die alte Judenzahl, bedeutet Jude selbst und 63 . . . Nun 63 ist ein Klassifizirter, das einzige, das in die christlich-soziale Umgangssprache aufgenommen wurde. Es stammt von Goethe. Die Männer mit der eisernen Stirn haben sich den Ausspruch des Mannes mit der eisernen Hand, Götz von Berlichingen, zu eigen gemacht. . . Das wollte Herr Prochazka mit „5, 7, 63“ sagen. Es ist wirklich nicht verwunderlich, wenn unsere Christlich-Sozialen dem Sprachenstreit so gar kein Interesse abgewinnen können. Den nationalen Frieden verbürgt ihnen das — Lotto-Volapük!

Der Staub im Krankenzimmer kann von ansteckender Beschaffenheit sein. In Manchester sind kürzlich sorgfältige Untersuchungen über die Zusammenetzung von Zimmerstaub angestellt worden, und zwar wurden Staubproben untersucht: 1. aus Häusern, in denen ein Schwindkranker lebte, der sich mit Bezug auf seinen Auswurf keiner Vorsicht befleißigte, 2. aus Häusern, die an sich sehr rein gehalten waren, in denen aber ein Kranker lebte, dessen Verhalten nicht achtsam genug war, 3. aus sehr unreinlichen Häusern, in denen aber seit einigen Jahren kein Fall von Schwindkranken vorgekommen war. Die Staubproben wurden aus verschiedenen Theilen des Raumes gesammelt, an denen eine unmittelbare Verunreinigung durch Auswurf unmöglich war. Der Staub wurde dann mit keimfreiem Wasser gemischt und auf Meeresschnecken geimpft. In vielen Fällen starben die Thiere schon innerhalb 48 Stunden an Blauvergiftung, die Ueberlebenden wurden nach einem Monat erkrankt, und es wurde Tuberkulose bei ihnen festgestellt. Nicht nur der Staub der Straßen, sondern auch der in den Zimmern enthält demnach die größte Ansteckungsgefahr, und keine Hausfrau sollte es unterlassen, den Staub innerhalb ihres Reiches mit aller Sorgsamkeit und allem Nachdruck zu bekämpfen und unschädlich zu machen.

Steinhausen, Siegmund, Hamburg, l. B. De. Schw. . . . 250 Stück davon . . . Säden — Stück . . . Pen. . . schwere 52—63 Mk leichte 52—53 Mk. Eau n 42 47 Mk. u. Kettel 50—52 pr 100 Pfd

„Hörte Dich erst, Kind, denn sonst erdöthete ich Dich, wenn ich im Herbst wiederkomme, und spränge dann selbst ins Wasser, wo es am tiefsten ist.“ — Und dann weinte sie und schwor es mir zu. Aber als ich darauf im Herbst wiederkam . . .
Er schlochte auf. Erst nach einer Weile fügte er dazu hinzu: „Hanka hat meine Lechter geheißt. Gimmert Du Dich vielleicht der Sache, Gnädigster, hier im Hause ist es ja geübter. . . . Freilich ist es schon lange her, im nächsten Frühling werden es sieben Jahre . . .“
„Hanka Kumpel.“ Der Präsident legte die Hand an die Stirn. „Ich erinnere mich!“ sagte er dann. „So hieß ja das Mädchen, welches sich hier in einer Zelle, während der Untersuchungszeit . . .“
„Die erkannte ich“, sagte der Richter dann. „Es geschah in der Nacht, am nächsten Morgen sollte sie vor die Richter treten. Sie hatte ihr Kind gemordet.“
Darauf war es lange still. Endlich fuhr der alte Richter fort:
„Nicht Du hast mich damals über die Sache verurtheilt, Du hättest mich verurtheilt. Der andere Richter, der das ich gestrichelt wurde, verurtheilte mich nicht, als ich sagte: „Es ist eine Strafsache zwischen mir und Dem da drüben, denn er selber ist Er daran schuldig über ich.“ Dieser Mann glaubte zwar, daß der Schatz seinen Reichthum verlor habe, und dann, als er das eine meiner Worte erkannte, schloß er heilig auf mich ein und bewachte mich einen Genesener. Das hat ich aber nicht, ich glaube an ihn, ich hätte ihn nicht, nur möchte ich wissen, wie ich mit ihm . . .“

„Es wäre die größte Wohlthat für mich, mein Gnädigster, wenn Du dies entscheiden wollest. . .“
„Du erwarst Mensch“, sagte Sendlingen, „grüble doch nicht länger darüber nach; derlei kann Niemand entscheiden.“
Der Richter schüttelte schweigend den Kopf. „Ein Mann wie Du sollte das doch herausbringen können“, sagte er, „obwohl ich einlebe, daß es nicht leicht ist. Denn siehst Du — wie liegt die Sache? Ein elender Mensch, der Leinwandhändler, für den sie wahr, hatte sie in meiner Abwesenheit verurtheilt. Wäre ich hier geblieben, es wäre nicht geschehen. Als ich herkam, erfuhr ich nichts davon, sie verurtheilte es mir aus Jarnch von jenen Worten, die ich ihr zum Abschied gesagt, und nur deshalb löbete sie ihr Kind, ja nur deshalb schließlich auch sich selbst. Denn ich bin überzeugt, es war nicht das Bangen vor der Strafe, was sie in den Tod trieb, sondern sie fürchtete das Wiedersehen mit mir, und danach möchte sie wohl auch, mir die Schmach dieser Sünde zu eripieren. Nun, Gnädigster, dies Alles . . .“
Sie wurden unterbrochen. Ein Diener überbrachte ein Schreiben, das eben angelangt. Sendlingen erkannte die Schriftzüge eines Schwagers, des Grafen, der Rath beim Obersten Gerichtshof war. Er legte den Brief uneröffnet auf den Tisch, wahrscheinlich ein veripäteser Neujahrsgruß, dachte er. „Fahrt fort!“ jagte er dem Angeklagten.
„Nun, Gnädigster, dies Alles scheint gegen mich zu sprechen, aber es läßt sich auch gegen ihn führen. Ich . . .“

konnte ihm antworten: „Mühte ich sie nicht durch die härtesten Worte von der Sünde abzuhalten suchen? Und warum hast Du nicht über sie gemacht, als ich ferne war; die Hanka war ja auch Dein Kind, nicht bies das meine! Und wenn Du dies nicht wolltest, warum ließt Du uns geboren werden, sie und mich? Du willst uns entschädigen, sagst Du, durch Deinen Himmel? Nun, es ist dort gewiß sehr schön, aber doch vielleicht nicht so, daß wir uns für genügend entschädigt erachten?“ Siehst Du, Gnädigster, so könnte ich sprechen. . . . Aber wenn ich anfrage, so würde auch Er nicht schweigen, und mit einer einzigen Frage könnte er mich zermalmen. Warum bist Du fortgegangen?“ konnte Er mich fragen. „Warum hast Du nicht Deine Pflicht an Deinem Kinde erfüllt? Ich, du Thor, habe unzählige Kinder, du nur dieses eine, du warst der Nächste dazu! Du vertheidigst dich, daß du nicht ganz selbstkürlich gehandelt, daß du auch ihre Lage verbessern wolltest. Mag sein, aber auch die eine, auch an dich hast du gedacht und das darf ein Vater nicht! Ich warnte dich durch dein eigenes Leben, und indem Ich dein Gewissen, deine Ahnungen zu dir sprechen ließ — warum gehorchtest du Mir nicht? Verhungert wäret ihr auch hier nicht.“ Siehst Du, Gnädigster, so konnte Er sprechen und da hätte Er Recht, denn an sich selbst darf ein Vater keinen Augenblick denken, wo es sich um seines Kindes Wohl handelt. . . . Ist es nicht so?“
„Es ist so!“ erwiderte Sendlingen fast feierlich.
(Fortsetzung folgt.)